

Sitzung vom 5. Oktober 2011

**1235. Motion (Kein staatlich verordneter, obligatorischer
Sexualunterricht in Kindergarten und Unterstufe)**

Die Kantonsräte Hans Peter Häring, Wettswil, Claudio Schmid, Bülach, und Michael Welz, Oberembrach, haben am 4. Juli 2011 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bis zur Mittelstufe (also im Kindergarten resp. in der Basisstufe und in der Unterstufe) kein obligatorischer Sexualunterricht stattfindet.

Begründung:

Die Regierung hält in der Medienmitteilung vom 16. Juni 2011 fest, dass mit dem Lehrplan 21 kein Sexualunterricht im Kindergarten eingeführt wird. Auch zukünftig sind in erster Linie die Eltern für die Sexualerziehung ihrer Kinder verantwortlich. Die Schule soll die Eltern bei dieser Aufgabe im Rahmen des Sexualkundeunterrichts alters- und stufengerecht unterstützen.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 109/2011 schreibt die Regierung, dass Sexualerziehung in erster Linie Sache der Eltern sei und dass das Thema «Sexualität» auf die Mittel- und Oberstufe gehöre. Ferner betont sie, zum Auftrag der Volksschule gehöre es, dass auch der Sexualkundeunterricht von allen Kindern unabhängig von ihrem religiösen oder kulturellen Hintergrund, besucht werden könne. Die Regierung wird aufgefordert, diese Absichtsbekundung nun gesetzlich und damit verbindlich festzulegen.

Basel-Stadt wollte ab dem Schuljahr 2011/12 den obligatorischen Sexualunterricht im Kindergarten einführen, hat aber nach Protesten kurzfristig darauf verzichtet. Dabei hätten der Kindergarten und jede Unterstufenklasse einen «Sex-Koffer» oder mit fortgeschrittenem Alter eine «Sex-Box» mit Modellen weiblicher und männlicher Geschlechtsteile erhalten.

Auch wenn das Grundlagenpapier zur Sexualkunde der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz nicht im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz erstellt worden ist, sondern im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit, ist es Tatsache, dass für dieses Machwerk Bundesgelder verwendet worden sind, die man sicher sinnvoller hätte einsetzen können. Diese Tatsache zeigt auch den Geist, der in diesem Bundesamt herrscht.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Hans Peter Häring, Wettswil, Claudio Schmid, Bülach, und Michael Welz, Oberembrach, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 67/2010 betreffend «Lehrplan 21» der Deutschschweizer Kantone und KR-Nr. 109/2011 betreffend Demokratische Einflussnahme auf den Lehrplan 21 ausführlich zum Thema Sexualkundeunterricht an der Volksschule Stellung genommen. Er hat dabei deutlich gemacht, dass Sexualerziehung in erster Linie eine Aufgabe der Familie ist. Die Volksschule ergänzt gemäss § 2 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) diesen Erziehungsauftrag.

Der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich sieht für die Kindergarten- und die Unterstufe der Primarschule keinen Sexualkundeunterricht vor. Ein solcher ist auch im Rahmen des Lehrplans 21 nicht geplant. Es gibt daher keinen Grund, ein Verbot des Sexualkundeunterrichts auf der Kindergarten- und Unterstufe auf Gesetzesstufe zu verankern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 195/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli